

Rekonstruktion der Handlungslogik von Schieds- und Schlichtungsstellen

Eidmann, Dorothee

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eidmann, D. (1989). Rekonstruktion der Handlungslogik von Schieds- und Schlichtungsstellen. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 311-312). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-147417>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Rekonstruktion der Handlungslogik von Schieds- und Schlichtungsstellen

Dorothee Eidmann (Bremen)

Ziel meiner Analysen ist die Rekonstruktion der *eigenständigen Handlungslogik* von Schieds- und Schlichtungsstellen, deren Etablierung als Antwort auf die historische Emergenz eines neuen gesellschaftlichen Konfliktpotentials zu sehen ist, welches weder den eingespielten Routinen des Alltags überlassen noch regelmässig der moralischen Autorität der 3. Gewalt samt ihrer absolute Gerechtigkeit und Wahrheit verbürgenden Verfahrensmodalitäten unterstellt werden soll. Stattdessen zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie "bargaining facilities" bereitstellen, d.h., dass von 3. Seite reformulierbare "common sense" bzw. sachliche oder professionelle Kriterien eingeführt werden, um den Konflikt zu beenden.

Referenzmodell für die empirische Analyse ist das gerichtliche Verfahren, welches historisch die höchste Ausformung prozeduraler und materialer Rationalität ausgebildet hat. Auch ist es das elaborierteste institutionalisierte Verfahren zur Erzielung sozialen Konsenses. Nur wegen des *die Autonomie der Lebenspraxis einschränkenden* Konflikts zwischen Individuen und/oder anderen sozialen Strukturaggregaten hat der gesamte Katalog von Elementen, welche die Rationalität dieses Verfahrenstypus ausmachen, die Bedeutung, einen solchen zu erzielenden Konsens im Rahmen des Systems sozialer Kontrolle material und formal begründungsfähig zu machen. Demgegenüber bedeutet die Institutionalisierung von Schlichtungsverfahren von vornherein, dass die dort zu behandelnden Konflikte ihrem Umfang und ihrer Schwere nach nicht als solche gelten, welche zur Konsensbildung auf die differenzierte Logik des gerichtlichen Verfahrens angewiesen sind.

Prinzipiell - und das gilt für alle Schieds- und Schlichtungsstellen zentrieren sich ihre Handlungskomponenten auf die *fachlich einschlägige Expertise* und auf die Restitution von alltagsweltlich nicht (mehr) vorhandenen Konsens. Die Verfahren sind freiwillig, der Gerichtsweg bleibt offen, die Aktionschancen liegen verstärkt auf Seiten der Kunden und Klienten. Jeder Fall wird geprüft, es gibt keine Schranken wegen Geringfügigkeit in der Sache noch bezüglich des Streitwertes. Anhand zweier Extremtypen von Schlichtungsverfahren möchte ich kurz die erwartbare Handlungslogik von Schlichtungsverfahren skizzieren und zeigen, dass die Problemlösung in zwei divergente Richtungen tendieren kann, wobei die unterschiedliche Wertigkeit und *Qualität* der Konflikte, die hier behandelt werden, berücksichtigt wird, und es ist zu fragen, wie ein Ausgleich gelingen kann, ohne auf die allgemeinverbindlichen Normen des Rechts zu rekurrieren.

Als exemplarisches Modell für die *eine Richtung* können die *Schiedsstellen für das Kfz-Handwerk* gelten (modifiziert für alle anderen, die sich mit Streitigkeiten über Waren und Dienstleistungen befassen). Hier zentriert sich der Konflikt auf das Auto: eine Maschine und technisch-naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Konfliktanalyse und Entscheidungsfindung können sich auf das - prinzipiell auf

kommunikativ erzeugten Konsens nicht angewiesene - jederzeit abrufbare Experten- und Katalogwissen über technische Zusammenhänge und Preise beschränken. Entsprechend lässt sich die Problemlösung - einzelfalldistant - weitgehend bürokratisch abwickeln. Gerade weil der Konfliktgegenstand dem Regelkreis technisch standardisierten Expertenwissens zugeordnet werden kann, kann auch der im Kern soziale Konflikt in einen instrumentellen Konflikt umgedeutet und als solcher - amoralisiert und seiner Sozialität entkleidet - aus der Welt geschaffen werden. Die Schiedsstellen können die soziale Dimension des Streits völlig ausblenden, bzw. in technische Defizite umformulieren und sich auf die standardisierte Kompilation der technischen Details und entsprechender Preise beschränken. In diesem Fall werden gestörte Interaktionsbeziehungen auf "technische Pannen" reduziert und als solche rekonstruiert. Trifft es zu, dass bei der Problemlösung die soziale Dimension eskamotiert wird, würde die Konfliktlösung in solchen und ähnlich gelagerten Fällen einen Schritt in Richtung ideologisch technokratischer Konfliktbeseitigung bedeuten.

Exemplarisch für die andere Richtung können die *Schlichtungsmodelle der freien und professionellen Berufe, insbesondere der Ärzteschaft*, gelten. Ist es richtig, dass die Handlungskomponenten hier dominant von der *professionellen Rückbesinnung* geleitet sind, handelt es sich um einen Schritt zur Restitution von "common sense", jedoch weniger um jene auch alltagsweltlich von der Klientel geteilten Prinzipien, sondern primär um die *Reformulierung professioneller Standards und Kriterien*. Ganz im Gegensatz zum ersten Modell, dessen Konfliktlösungspotential gerade auf der *Mobilisierung* technokratischer Deutungsmuster beruht, könnte die Problemlösung hier zur Folge haben, dass der säkularisierte Hader einer dem technokratischen Bewusstsein aufgesessenen Klientel in die Schranken der strukturellen Ignoranz zurückverwiesen wird.

Die Frage lässt sich also darauf zuspitzen, ob Schiedsstellen Problemlösungsstrukturen entwickeln, welche eher einen Schub zur Technokratisierung bedeuten oder sie umgekehrt zur Reformulierung von neuartigen Konsensfindungskapazitäten beitragen.

Zur Rechtskultur des Wohnens. Überlegungen anlässlich der Einführung eines Mietermitbestimmungsstatuts für Wiener Gemeindewohnungen

Heinz Barta (Innsbruck)

1. *Sigfried Giedions "Befreites Wohnen"*: Der bekannte Schweizer Architekt Sigfried Giedion - ein Pionier moderner Wohnkultur - formuliert in seinem immer noch lesenswerten Frühwerk "Befreites Wohnen", das 1929 erschienen ist, die Bedürfnisse modernen Wohnens. Dabei stellt er der 'Bisherigen' die 'Heutige Anschauung' gegenüber (a.a.O., S. 6) und meint: